

Beschreibung der Arbeiten und allgemeine Bedingungen:

- Paket 1** gesamte Mäharbeiten bestehend aus:
- Mähen, Aufsammeln und Abtransportieren des Grases;
 - Graskanten stechen entlang der Begrenzungen und Pflasterungen;
 - Düngen, kalken und Unkrautvernichter aufbringen
- Paket 2** Unkraut jäten entlang der Begrenzungen und Beeten bestehend aus:
- Unkraut per Hand zupfen an den Begrenzungen, den Beeten, den Plätzen unter den Hecken etc.;
 - Abtransport des entstandenen Abfalls;
 - Wo nötig soll durch Spritzen schwer zu entfernendes Unkraut (Wurzelunkraut wie Löwenzahn, Disteln, Katzenschwänze (Schachtelhalm) etc.) aktiv bekämpft werden.
- Paket 3** Unkraut jäten in der Bepflasterung bestehend aus:
- Unkraut jäten durch Besprühen der Bepflasterung (auch offene Bepflasterung wie Split etc.);
 - Anti-Algen Behandlung der Bepflasterung.
- Paket 4** Hecken und kleine Schnittarbeiten bestehend aus:
- Hecken schneiden & kleine Schnittarbeiten und Abtransportieren des Abfalls.
- Paket 5** Wassergraben teilweise bearbeiten bestehend aus:
- Mähen der Wassergrabenseiten bis zur Hälfte des Grabens;
 - Die Vegetation und den anfallenden Abfall aufräumen und abtransportieren;
 - Dieses Paket ist nur vorgesehen für die Gärten, die an einem Wassergraben gelegen sind.
- Paket 5a** Wassergraben gänzlich bearbeiten bestehend aus:
- Option wie Paket 5, nur dass der Wassergraben gänzlich bearbeitet wird (einschließlich der Gegenseite).

AGB

1. Die Laufzeit des Vertrages beträgt jeweils ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember;
2. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und die Kündigung muss schriftlich erfolgen, daher spätestens zum 1. Dezember vor Beginn eines neuen Jahres;
3. Beachclub de Horizon erarbeitet einen Beispielvertrag und sendet diesen an alle Mitglieder, damit diese die Gelegenheit erhalten, mit dem Gärtner eine individuelle Vereinbarung auszuhandeln;
4. Beachclub de Horizon kann nicht verantwortlich oder haftbar gemacht werden für einen Schaden und /oder entstandenen Streit zwischen dem Auftraggeber und dem Gärtner;
5. Die Rechnungsstellung erfolgt individuell direkt an alle Eigentümer;
6. Das Zahlungsziel ist 14 Tage nach Empfangsdatum der Rechnung;
7. Die Gartenunterhaltsarbeiten sind in der beschriebenen Periode durchzuführen, außer es wurde mit dem Auftraggeber etwas anderes vereinbart;
8. Die vereinbarten Beträge werden quartalsweise erhoben, erstmalig im April und danach in drei weiteren Teilen, gemäß der bestehenden Reglementierung.
9. Falls individuelle Arbeiten ausgeführt werden müssen, die zu höheren Kosten führen, dann ist vorab eine schriftliche Erklärung des Auftraggebers nötig;

Anmerkung des Übersetzers:

Dieser ins deutsche übertragene Text soll eine Orientierungshilfe zum Vertragstext sein. Rechtliche Grundlage stellt dagegen ausschließlich das niederländische Original dar!